

Gewissensentscheidungen
zwischen Anerkennung
und Ächtung (Teil I)

Das Vermächtnis des Widerstandes

Peter Hoffmann

Widerstand gegen Obrigkeiten hat tiefe geschichtliche Wurzeln. Die Namen Antigone, Brutus, Spartacus, Luther deuten die Vielfalt der Beweggründe an. Friedrich Schiller ließ im *Wilhelm Tell* den Stauffacher sagen:

„Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden / Wenn unerträglich wird die Last – greift er / Hinauf getrosten Mutes in den Himmel / Und holt herunter seine ewigen Rechte / Die droben hangen unveräußerlich / Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst – / Der alte Urstand der Natur kehrt wieder / Wo Mensch dem Menschengegenübersteht – / Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr / Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben –“

Das Recht des Widerstandes gegen Obrigkeiten gründete immer im Naturrecht und in göttlicher Satzung. Nie überließ die gesellschaftliche Konvention das Recht des Widerstandes der Willkür Einzelner. Luther nahm es für die gottgewollten Obrigkeiten, die Fürsten der Länder gegen den versagenden Kaiser in Anspruch und Zwingli für die gottgefälligen Magistrate der Freien Städte. Théodore Bèze entwickelte später im sechzehnten Jahrhundert eine Devolutionstheorie, wonach bei Versagen der berufenen Obrigkeiten die nächstnachgeordneten zum verantwortlichen Handeln verpflichtet waren, gegebenenfalls bis herab zum Bürger. Im Prinzip kann also jedem das Recht zum Widerstand zustehen. Warum taugen dann nicht Karl Moor oder Michael Kohlhaas als Vorbilder? Weil die Kraft des Vorbildes kaum erwächst aus noch so be-

rechtigter Auflehnung eines Einzelnen für seine eigene Sache, also aus einer Egozentrik, sondern aus dem Eintreten für die Gemeinschaft.

Noch ehe Hitler durch Täuschung des Reichspräsidenten die Kanzlerschaft erlangte, wussten Sozialdemokraten wie Otto Wels oder Julius Leber, Sozialisten wie Adam von Trott, Christen wie Helmut James von Moltke, dass sie widerstehen müssten. Die neue Regierung und ihre Helfer in der SA und SS warfen dann tausende von Bürgern in Konzentrationslager und Gefängnisse, brachten viele um. Der preußische Minister des Innern Hermann Göring befahl der Polizei, auf Staatsfeinde zu schießen, sein Erlass erschien vier Tage später (21. Februar 1933) wörtlich abgedruckt in der Parteizeitung *Völkischer Beobachter*. Sondergerichte verurteilten Beschuldigte ohne Anhörung, ohne Prüfung von Beweisen, ohne Appellationsrecht, wer sich missliebiger äußerte, konnte nach der Heimtücke-Verordnung verurteilt werden. Von 1933 bis 1945 ließen Sondergerichte 12 000 Deutsche hinführen; die „reguläre“ Justiz exekutierte 40 000 Deutsche; Kriegserichte brachten 25 000 deutsche Soldaten um. Übrigens sagen diese Zahlen einiges über das Potenzial des Widerstandes im Volk und was damit geschehen ist.

Zu den Gegnern der ersten Stunde kamen andere, manche früh, manche später. Hans von Dohnanyi, Carl Goerdeler, General Ludwig Beck, Henning von Tresckow, Claus Graf Stauffenberg sind Beispiele für beides.

General Beck kämpfte gegen Hitlers Kriegspolitik, indem er zwei Briefe von General Carl von Clausewitz aus dem Jahr 1827 an den Major im Generalstab Carl Ferdinand von Roeder veröffentlichte, und zwar in einem *Sonderheft* der vom Generalstab des Heeres herausgegebenen Zeitschrift *Militärwissenschaftliche Rundschau*. Das Sonderheft erschien im März 1937, die Veröffentlichung trug den Titel „Zwei Briefe des Generals von Clausewitz. Gedanken zur Abwehr“. Im ersten der beiden Clausewitz-Briefe steht der Satz: „Die Aufgabe und das Recht der Kriegskunst der Politik gegenüber ist hauptsächlich zu verhüten, dass die Politik Dinge fordere, die gegen die Natur des Krieges sind, dass sie aus Unkenntnis über die Wirkungen des Instruments Fehler begeht in dem Gebrauch desselben.“ So warnte Beck öffentlich vor Hitlers Kriegspolitik. Er verwendete denselben Satz auch intern, in einer Denkschrift für seinen Oberbefehlshaber.

Am Rande des Landesverrates

Beck ging noch weiter. Am 16. Juni 1937 fuhr er nach Paris zur Weltausstellung, am Abend des 17. Juni war er beim deutschen Militärattaché General Erich Kuehlenthal. Kuehlenthals Gehilfe Hauptmann i.G. Hans Ritter war dabei, der Verbindung hatte zum Leiter des britischen Foreign Office, Sir Robert Vansittart (über Group Captain Malcolm Graham Christie, der von 1927 bis 1930 Luftattaché der britischen Botschaft in Berlin war). Beck sagte, Himmler und die Partei hätten im Mai mit Zustimmung Hitlers, aber ohne Wissen des Kriegsministeriums den Plan entworfen, Österreich durch SS-Truppen besetzen zu lassen; Hitler sei „pathologisch und völlig unberechenbar“. Beck ging bewusst an den Rand des Landesverrates.

Als Hitler den Oberbefehlshabern der Wehrmacht und dem Außenminister am 5. November 1937 mitteilte, er werde demnächst die Tschechoslowakei zer-

schlagen und Österreich dem Reich einverleiben, protestierten der Außenminister von Neurath, der Kriegsminister von Blomberg, der Oberbefehlshaber des Heeres von Fritsch und Hitlers präsumtiver Nachfolger Göring. Drei Monate später waren Neurath, Blomberg und Fritsch ihrer Ämter enthoben, Göring war die Nachfolge des Kriegsministers verweigert. Beck war nicht dabei, wurde aber von Hitlers Wehrmacht-Adjutanten informiert und reagierte empört: Revisionen seien erwünscht, es sei aber alles auf friedlichem Weg zu erreichen; die militärpolitischen Voraussetzungen für einen Krieg werden nie gegeben sein; ohne Gefährdung der Einheit und sogar des Bestandes des deutschen Volkes seien „weitgehendere Änderungen“ des Staatsgebietes nicht möglich. Am 19. Juli 1938 trug Beck dem neuen Oberbefehlshaber des Heeres Generaloberst Walther von Brauchitsch eine Denkschrift vor gegen den Krieg sowie seine Forderung der kollektiven Gehorsamsverweigerung der kommandierenden Generale und „Parolen“ für die Öffentlichkeit anlässlich des erwarteten Zusammenstoßes mit der SS. In den „Parolen“, hieß es neben der fiktiven Parole „für den Führer“: „Gegen den Krieg! Gegen die Bonzokratie! Friede mit der Kirche! Freie Meinungsäußerung! Schluss mit den Tschekamethoden! Wieder Recht im Reich!“ Am 4. August 1938 versuchte Beck durch kollektive Gehorsamsverweigerung der kommandierenden Generale eine entscheidende Auseinandersetzung und damit den Sturz Hitlers herbeizuführen, aber Brauchitsch, der erst einverstanden war, ließ ihn im Stich. Beck konnte nur noch zurücktreten.

Carl Goerdeler, Oberbürgermeister von Leipzig und Reichskommissar für die Preisbildung, wehrte sich von Anfang an gegen die Diskriminierung der Juden. 1944 im Gefängnis, während er auf seine Hinrichtung wartete und ihm die Hoffnung erweckt wurde, man suche in letzter

Stunde noch seinen Rat, schrieb Goerdeler, er habe anfangs loyal mit der nationalsozialistischen Regierung zusammengearbeitet. Er meinte offenbar seine Arbeit als Reichskommissar für die Preisbildung. Gegen die Verfolgung der Juden aber opponierte Goerdeler kompromisslos. Unter schwerem Druck der NSDAP verhinderte Goerdeler 1936, im Olympiadjahr, die Beseitigung des Standbilds vor dem Gewandhaus in Leipzig, das 1892 für dessen Direktor Felix Mendelssohn Bartholdy errichtet worden war. Er versicherte sich der Zustimmung Hitlers und Goebbels' für das Belassen des Denkmals, vermutlich mit außenpolitischen Argumenten. Am 9. November 1936 wurde das Denkmal entfernt, während Goerdeler auf Reisen war, nun trat er zurück.

Der nationalsozialistische Zweite Bürgermeister Haake schrieb an den Gauleiter Mutschmann, die eigentliche Ursache für den Konflikt liege in der nationalsozialistischen „entgegengesetzten Weltanschauung“ Goerdelers. Goerdeler habe gegen die meisten nationalsozialistischen Maßnahmen opponiert, und seine Einstellung zur Judenfrage sei durch die Denkmalangelegenheit „außerordentlich klar zutage getreten“.

Im Dezember 1938, im Januar und März 1939 traf Goerdeler sich mit A. P. Young, einem englischen Ingenieur und Industriellen, der im Auftrag der englischen Regierung kam, in Zürich und in London. Goerdeler verlangte als Antwort auf die Judenverfolgung den Abbruch der diplomatischen und aller offiziellen und persönlichen Beziehungen zu führenden Nationalsozialisten. Das war damals Landesverrat.

Die lange Reihe der Zielvorstellungen des Widerstandes bildet den Übergang zum Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland. Moltke sprach von der Wiederaufrichtung des Bildes des Menschen. Die für den Tag des Umsturzes vorbereiteten Aufrufe, auf die Stauffenberg,

Leber, Goerdeler, Beck und andere sich einigten, erklärten sich vor allem für die Wiederherstellung des Rechts und der von Hitler aufgehobenen Grundrechte der Verfassung von 1919, für einen gerechten und dauernden Frieden, Freiheit des Geistes, des Gewissens, des Glaubens, der Meinung und ihrer Äußerung, der Wirtschaft bei ausgleichender Sozialpolitik. Dazu gehörten das Ende jeder Diskriminierung aus so genannten rassistischen, ethnischen, religiösen, politischen oder sonstigen Gründen. Sodann war eine neue Verfassung zu schaffen mit Beteiligung aller einschließlich der Frontsoldaten, die nach dem Ende des Krieges „mit besonderem Gewicht“ mitzuwirken hätten. Die für den Krieg Verantwortlichen würden zur Rechenschaft gezogen, die deutschen Verbrecher von Deutschen bestraft werden, die rechtsbrecherischen Richter würden bestraft, Korruption werde nicht mehr geduldet, die Regierung müsse künftig die Wahrheit sagen, das Wirken des Staates solle „von christlicher Gesinnung in Wort und Tat erfüllt sein“, die Erziehung solle „wieder bewusst auf die christlich-religiöse Grundlage“ gegründet sein, echtes Christentum verlange aber Duldsamkeit gegenüber Andersgläubigen und Feinden.

In Claus Graf Stauffenbergs „Schwur“ vom Juli 1944 standen Bekenntnisse zu den Überlieferungen des Abendlandes und die Forderung der Erneuerung: „Wir wollen eine neue Ordnung, die alle Deutsche zu Trägern des Staates macht und ihnen Recht und Gerechtigkeit verbürgt, verachten aber die Gleichheitslüge und beugen uns vor den naturgegebenen Rängen. [...] Wir wollen Führende, die aus allen Schichten des Volkes wachsend, verbunden den göttlichen Mächten, durch großen Sinn, Zucht und Opfer den anderen vorangehen.“

Im Tiefsten galt der Kampf des Widerstandes dem menschenfeindlichen Prinzip des nationalsozialistischen Vernich-

tungskrieges gegen andere Völker unter skrupelloser und widersinniger Hinopferung des eigenen Volkes. Hitler hatte vor und nach 1933 seine Ziele deutlich verkündet. Er plante Kriege zur Eroberung von Lebensraum und die Ermordung der Juden, wie er 1936 in einem geheimen Memorandum zum Zweiten Vierjahresplan und am 30. Januar 1939 in einer öffentlichen Rede erklärte.

Der Widerstand erhob sich gegen die Vergewaltigung des Rechts, gegen Diskriminierung, Verfolgung und Willkür gegenüber Andersdenkenden, gegen den Krieg. Für Goerdeler, Moltke, Bonhoeffer, Tresckow, Stauffenberg und viele andere war seit Beginn des Krieges das Schlimmste der Mord an den Juden, doch gewiss nicht unter Ausschluss anderer nationaler und allgemein menschlicher Anliegen. Höhepunkte waren die Umsturz- und Attentatsversuche von 1938 bis 1944.

Die Verwirklichung der Ziele des Widerstandes wurde großenteils durch den Sieg der Alliierten ermöglicht. Der Krieg und das Morden gingen zu Ende, im besetzten Westdeutschland entstanden seit dem 6. September 1946, seit der Stuttgarter Rede des amerikanischen Außenministers James Byrnes und mit der Errichtung des Marshall-Plans die Bedingungen für den freiheitlichen Rechtsstaat.

Das Handeln der zahlenmäßig wenigen, doch aus allen politischen und gesellschaftlichen Richtungen und Schichten stammenden Widerstandskämpfer war umstritten: Die nationalsozialistische Propaganda beherrschte zunächst allein das öffentliche Feld in Deutschland und brandmarkte die Verschwörer als Verräter. Die Alliierten erklärten sie verächtlich zu opportunistischen Putschisten, in der Überzeugung, dass es gut sei, wenn möglichst viele Nazis sich gegenseitig umbrächten.

Ambivalenz in der Öffentlichkeit

Nach dem Krieg forderte die politische Klugheit, dass sich Politiker zunächst nicht

offen und rückhaltlos mit dem Widerstand solidarisierten. Die Verschwörer selbst wussten, wie wenig Rückhalt sie in der Bevölkerung hatten. Deshalb hatten sie 1938, 1943 und 1944 die fiktive Proklamation vorbereitet, das Heer müsse das Regime gegen einen SS-Putsch in Schutz nehmen. Auch 1949 hatte die Mehrheit der Wähler, zumal die Millionen aus ihrer Heimat Vertriebenen, für die Widerstandskämpfer wenig Verständnis gezeigt. Selbst die Führer der SPD (Kurt Schumacher) ließen sich in der Konkurrenz mit den konservativen Christdemokraten und auch im Gefolge ihrer Diskreditierung seit 1918 mit nationalen Tönen vernehmen. Denn wenn es doch das ethisch Richtige und Rechte war, tätig Widerstand zu leisten – und weder die Politiker noch die weit überwiegende Mehrheit ihrer Wähler hatten es getan – so hatten sie nicht recht gehandelt. Dieses Verdikt mochten sie in der öffentlichen Politik nicht proklamieren. Die Haltung der Öffentlichkeit blieb auch weiterhin ambivalent.

Die Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 erklärt im Artikel 147: „Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.“ Der Parlamentarische Rat, der 1949 das Grundgesetz ausarbeitete, konnte sich nicht zur Aufnahme des Widerstandsrechts entschließen. Als seit 1950, seit dem Angriff Nordkoreas auf Südkorea, die Vorbereitung des (west)deutschen Beitrages zur Verteidigung des Westens begann, wurden einige, die den Verschwörern des 20. Juli nahe waren, mit einbezogen, andere zurückgewiesen. Veteranenvereine nannten sie Verräter, aber der Personalgutachterausschuss des Bundestages verlangte von allen Bewerbern um Offiziersstellen in der Bundeswehr die Anerkennung der ehrbaren Motive der Widerstandskämpfer.

Die Fortsetzung des Beitrages erfolgt in der nächsten Ausgabe Nr. 429 (August 2005).